Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 52

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeines Bauwesen.

Für die Erschließung des Lettenquartiers in Zürich sind im letzten Herbst vom Großen Stadtrate die Bau- und Niveaulinien der zu erstellenden Straßen genehmigt worden Obschon die Borlagen vom Rezgierungsrate noch nicht behandelt worden sind, sucht der Stadtrat jetzt schon beim Großen Stadtrat die Genehmigung des Kredites für die Erstellung der notwendigsten Straßen im Betrage von 134,000 Fr. nach. Dies geschieht deswegen, well die Straßenbauten wegen des Baues eines Schulhauses in dortiger Gegend dringend sind. Sollten wider Erwarten die Bau- und Niveauslinien vom Regierungsrate nicht oder mit Abänderungen genehmigt werden, die auf das Projekt einen erheblichen Einfluß ausüben könnten, so würde dem Großen Stadtrate eine neue Borlage unterbreitet werden.

Die neue Bergstraße in Männedorf am Zürichsee wurde am 10. März in Angriff genommen. Das Werk konnte an die Herren Zanni in Männedorf und Bonetti in Meilen um die Summe von 53,624 Fr. zur Ausführung vergeben werden und soll dis Ende August d. J. vollendet sein. Die neue Straße wird reizende Ausssichtspunkte erschließen. Ihre Länge beträgt 970 m, die Gebietsbreite 7,8 m und die durchschnittliche Steigung 5,8%.

Bautätigkeit auf dem Areal der Landesausstellung in Bern. (Eingesandt). Ungemein rasch schreitet die Entwicklung der verschiedenen Gebäude für die Landesausstellung vorwärts, und es reihen sich den im Rohbau erstellten Hallen immer neue an, unter denen sich auch diejenige für die graphischen Gewerbe besindet, welche insofern größeres Interesse beansprucht, da sie nicht aus gewöhnlichen Holzbauweisen "System Heher" erstellt wird. Es ist dies die gleiche Holzbaumethode, welche bereits beim Bau der großen Lokomotivremise der S. B. B auf dem Abigut in Bern zur Anwendung kam.

Bermittelst großer Binder und ohne jegliche Stützpunkte wird bei dieser Halle eine Spannweite von 21 Metern überwunden, was disher nur durch Berwendung von Eisenkonstruktionen ermöglicht wurde. Die Heter'schen Holzkonstruktionen für die Ausstellung sind staatisch genau ermittelt und dermaßen konstruiert, daß sie auch nach Schluß derselben als Güterschuppen anderswo Verwendung sinden können. Die Montage dieser Binder ist die denkbar einsachste und dürste sich eine Besichtigung dieses interessanten Bauwerkgerippes vor Ausbau der Halle sehr empsehlen.

Das bezügliche Projekt wurde von der Schweiz. A. G. für Heter'sche Holzbauweisen in Zürich ausgefertigt, welche Gesellschaft auch Besitzerin der Heter'schen Patente für die Schweiz ist, währenddem der eigentliche Bau durch deren Lizenznehmerin für den Kanton Bern, die Firma Gribi & Cie., Baugeschäft in Burgdorf ausgeführt wird.

Pfarrhausbaute in Huttwil. (*Rorr.) In den nächsten Tagen wird nun mit dem Bau des vor einigen Wochen von der Kirchgemeinde Huttwil beschlossenen neuen Pfarrshauses begonnen. Es wird damit einem längst empfunsdenen Bedürsnis abgeholsen. Das disherige alte Pfarrshaus war nicht mehr dienlich, auch lag dasselbe zu nahe an einer ganzen Anzahl Wirtschaften, als daß es die nötige und gebührende Ruhe hätte gewähren können. Nun ershält der allgemein beliebte Seelsorger, Herr Pfarrer Buchmüller, dank der Opferwilligkeit seiner Pfarrkinder ein neues schmuckes und würdiges Heim, das zwar mit besträchtlichen Kosten verbunden sein wird, ist es doch zu

Fr. 63,000 devisiert (wovon Fr. 10,000 auf das 5700 Duadratmeter umfassende Grundstück entsallen), das aber auch der Gemeinde zur Zierde und zur Ehre gereichen wird. Die Pläne für den Neubau sind von Herrn Architelt Trachsel in Bern entworfen und haben allgemeinen Beifall gefunden.

Fabrikneuban in Biel (Bern). Die Gemeindeversammlung genehmigte einen durch den Gemeinderat absgeschlossenen Kausvertrag, durch welchen eine Parzelle der Wildermethmatte um den Preis von Fr. 18,000 in den Besig des Uhrensabrikanten Trösch-Jäggi übergeht, der auf dem Grundstück eine Uhrensabrik erbauen will. Stadtrat Blum Goschler interpellierte hierauf den Gemeinderat unter Hinweis auf einen besonderen Fall über die exorbitanten Steureinschatzungen, denen besonders industrielle Etablissemente in Biel unterworfen seien. Wiederholt ist es vorgekommen, daß solche Geschäfte dann Biel verlassen haben. Finanzdirektor Türler besontwortete die Interpellation, indem er zugab, daß der Bogen ziemlich strass gespannt sei, daß aber die Steuerbehörden offensichtliche Ungerechtigkeiten zu vermeiden suchen.

Für die Erweiterungsbauten der solothurnische kantonalen Heils und Pslegeanstalt Rosegg bewilligte der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. März einen Baufredit von 750,000 Franken, wovon 100,000 Franken durch eine Schenkung von Arthur Bally in Schönenwerd gedeckt sind.

Bauwesen in Romanshorn. (*Korr.) Mit dem Bau der ersten Serie von Ein- und Zweifamilienhäusern der Eisenbahner-Baugenoffenschaft ist auf dem prächtig sonnig gelegenen Bannholzareal nun begonnen worden. Es wird ein Quartier werden, das der großen Ortschaft zur Zierde gereichen wird.

Während es mit dem Bau des neuen Sekundarschulbauses infolge des mehr der Böswilligkeit als der sachlichen Erwägung entsprungenen Wiedererwägungsantrages zur Platzrage noch immer hapert, wird es mit dem Bau des neuen Bankgebäudes für die hiesige Kantonalbanksstiliale rasch vor sich gehen. Das Resultat der außersordentlich erfolgreichen Plankonkurrenz haben Sie bereits mitgeteilt. Der Entscheid über das zur Ausführung zu wählende Projekt wird nicht mehr lange auf sich warten lassen und dann wird Romanshorn an einem seiner schönsten Plätze ein kleines Monumentalgebäude erhalten, das dem Dorsbilde ganz außergewöhnlich zu statten kommen



wird. Der stolze Bau wird just ein Eckgebäude werden da, wo vier Straßen zusammenstoßen: in scharfe, spize Winkel lausen hier die Hafen- und die Bahnhofstraße ineinander; die letztere setzt sich gerade fort zur Hubstraße und von Osten her mündet die Kreuzstraße auf den Platz ein. Das Bantgebäude wird sich hier ungemein effektvoll präsentieren, zumal gerade gegenüber der stolze Bau der renommierten Eisen-Firma Gebr. Schäffeler und weiter oben zwei Schulhäuser stehen.

Inzwischen hat auch der Lebensmittelverein, der bereits ein großes imposantes Geschäftsgebäude an der Alleestraße besitzt, noch den Bau eines Bäckereigebäudes im Kostenvoranschlage von Fr. 122,500 beschlossen; es ist dabei nur noch die Nebensrage zu lösen, ob der Bau unterkellert werden soll und ob die Zentralheizung sich im speziellen Fall als vorteilhaft erweisen wird; darüber wird die zu diesem Zwecke niedergesetzte Baukommission desinitiv entscheiden.

Man sieht, daß trot den schlimmen Zeiten bei uns die Bautätigkeit einstweilen nicht zum Ginschlummern kommt.

Beim Bahnhofumbau find die Büroverlegungen jett bald beendet; mit Intensität wurd gegenwärtig an der gewaltigen Bedachung der Perronhallen gearbeitet. Riesige rote Eisengerippe von vielen tausend Zentnern werden zusammengenietet und geben dem ganzen großen Bahnhof ein völlig anderes, imposantes Gepräge.

Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins.

Das Submissionswesen war in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen in Kreisen der Geswerbetreibenden sowohl, als auch der Behörden, ohne daß bis heute eine wesentliche Besserung der Berhältnisse hätte herbeigeführt werden können. Das Submissionswesen hat das gute, daß es jedem gestattet, sich um öffentliche Arbeiten und Lieferungen zu bewerden. Es sollte dies aber auch, neben dem Bemühen, Arbeit und Lieferung zu verschaffen, ein Ansporn sein, nur das Beste in Bezug auf Material und Arbeit zu bieten.

Neben dieser guten Seite des Submissionsversahrens zeitigt dasselbe aber auch Mängel, die man am besten mit der Bezeichnung "Submissions Unwesen" belegen könnte. Die Konkurrenten begehen den großen Fehler, anstatt auf vernünstiger Basis ihre Berechnungen aufzustellen, sich gegenseitig zu unterbieten und die vergebenden Amtsstellen sind leider nur zu oft geneigt, ihrem Sparssinn zu folgen und dem Mindestfordernden die Lieferung zu übertragen. Die Folgen davon sind dann gewöhnlich unliebsame Dissernzen bei der Abnahme der zu liefernden Materialien und nicht selten kommt es vor, daß ein großer Teil derselben dem Lieferanten zur Bersügung gestellt wird, nachdem derselbe versucht hat, durch Lieferung minderwertigen Materials den bei der Eingabe gemachten Fehler wieder gut zu machen, d. h. auf seine Rechnung zu kommen.

Das Submissionswesen hat sich immer weiteres Terrain zu erobern gewußt und heute sind es etwa nicht nur die öffentlichen Korporationen, welche ihre Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben suchen, sondern auch Brivatgeschäfte suchen auf dem nicht mehr unge-wöhnlichen Wege der Konkurrenzausschreibung möglichst billige Preise zu erhalten. Die Schädlichkeit eines solchen Submissionsversahrens ist offenkundig und an Resormsvorschlägen hat es nicht gesehlt.

Um meisten hat sich der Schweiz. Gewerbeverein mit

der Frage befaßt und dem Submiffionswesen eine befriedigende Lösung zu geben versucht.

Unter anderem befaßte sich auch die Nr. 8 der Schweiz. Techniker-Zeitung X. Jahrgang 1913 mit dieser Frage und weist auf das 27. Hest der gewerblichen Zeitsragen (herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein) hin, Bersasser Dr. Vollmar, Schweiz. Gewerbesekretär, der hier ein Bild aller Versuche gibt, die in der Schweiz zur Lösung dieser Frage schon gemacht worden sind.

Der erste ernsthafte Versuch zur Ordnung dieser Materie, auf gesetzlicher Grundlage wurde im Kanton Baselsstadt gemacht, wo im Jahre 1906 dem Großen Rate ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Er wurde jedoch abgelehnt, da er nach Ansicht der Gewerbetreibenden zu weitgehende Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeitersfürsorge enthielt. Später gelang es dann, ein Gesetz über die Organisation des fantonalen Baudepartements einige Vorschriften über das Submissionsswesen zur Gesetzsnorm zu erheben. Im Kanton Zürich ist heute noch eine aus dem Jahre 1906 stammende Verordnung in Krast. Als bemerkenswert darf angeführt werden, daß bei Beratung dieses Erlasses, auch von Seiten der Gewerbertreibenden, das sogenannte Mittelpreisversahren als unspraftisch fallen gelassen wurde.

Als die beste Regelung der Materie in der Schweiz bezeichnet Dr. Bollmar die Verordnung des Kantons Thurgau vom Jahre 1910.

Auch der Kanton Bern besitzt beachtenswerte Bestimmungen über das Submissionswesen und der Kanton St. Gallen ist daran, die Materie durch Verordnung oder Gesetzu regeln.

Auf eidgenössischem Gebiete ist in dieser Frage bisher noch weniger erreicht worden, als in den Kantonen. In den eide. Verwaltungen sehlt es an einheitlichen Grundsähen für die Submission. Die ganze bisherige Tätigkeit der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit erschöpftsich in der Annahme eines Postulates, wonach der Bundessat eingeladen wird, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Versahren betreffend die Vergebung öffentlicher Arbeiten für alle Abteilungen der Bundesverwaltungen mit Einschluß der Bundesbahnen durch einen Bundesbeschluß einheitlich zu ordnen seien.

Dieses Postulat ist im Jahre 1904 angenommen worden und kehrt seitdem immer wieder, ohne daß in Wirklichkeit etwas gemacht worden ist. Der Schweiz. Gewerbeverein drängt auf endliche Erledigung dieses Postulates.

Wie bereits betont ist der Schweiz. Gewerbeverein energisch und bahnbrechend vorgegangen. Was hat unsweschweiz. Holzindustrie mit diesem Postulat zu tun und welches sind nun unsere hauptsächlichsten Abnehmer?

Zunächst sind es die Gewerbetreibenden: Die Handwerker, speziell der Zimmermann, der Bau- und der Möbelschreiner, der Glaser, der Maurer 2c. 2c., dann die Bundesbahnen, die Waggonfabriken, die Maschinenfabriken und andere industrielle Unternehmungen.

In erster Linie haben die Handwerker, also unsere direkten Abnehmer unter den Mängeln des Submissions-wesens zu leiden. Wie es da mit der Berechnung von Arbeiten und Lieferungen vielsach bestellt ist, kann man sast jede Woche in einem der betreffenden Fachblätter lesen. Es kommt vor, daß die Submissions Resultate vom niedrigsten bis zum höchsten Angebot, Differenzen von $20-100\,^{\circ}/_{\circ}$, ja noch mehr, ausweisen.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß diese Differenzen nur in mangelhafter Kenntnis von Zeichnungen und Borschriften oder ungenügender Berücksichtigung der Arbeit selbst liegen, sondern diese Unterbietungen haben ihren Grund vielsach darin, daß den erwähnten Handwerkern Material zu allen möglichen Schundpreisen angeboten